

May contra Frisch.

Herr Dr. Frisch will sich bis zur Verhandlung in Schweigen hüllen. Das rate ich ihm auch, zumal wenn ich daran gehe, die Wahrheit dessen, was er in seiner Nr. 198 vorbringt, einer Prüfung zu unterwerfen. Nämlich un w a h r ist, daß sich mir der Anzeiger bedingungslos zur Verfügung stellt. Un w a h r ist, daß er das einzige deutsche Blatt ist, welches auf meiner Seite steht. Nur die Sensations- und großsprecherische Presse ist gegen mich. Un w a h r ist, daß ihm bis 26. August eine Privatklage von meiner Seite nicht zugestellt worden sei. Er hat sie ja gerade von dieser Seite, nämlich von mir selbst bekommen, und ich habe zu gleicher Zeit das Königliche Amtsgericht hiervon verständigt. Es ist un w a h r, daß Herr Dr. Frisch alles straflos nachreden und veröffentlichen darf, was irgend ein Lügner in einem fingierten Beweisantrage vorzubringen beliebt, um seinen Gegner zu schädigen. Es ist un w a h r, daß er seinen Bericht aus „auswärtigen großen Blättern“ genommen hat, denn dieser Bericht wurde schon am 13. April gesetzt, und da konnte noch kein einziges großes auswärtiges Blatt in seinen Händen sein. Es ist un w a h r, daß Herr Dr. Frisch der Angegriffene ist. Ganz abgesehen von den Angriffen in seinem Tageblatte kann ich einige Dutzend einwandfreier Zeugen bringen, welche gern beweisen, in welcher Weise er sich privat und in offenen Restaurationen über mich auszudrücken pflegt. Und es ist auch nicht w a h r, daß meine Ausführungen gehässig gewesen sind. Ich habe die Wahrheit gesagt, weiter nichts.

Gehässigkeit liegt mir überhaupt gänzlich fern, auch in dieser Klage gegen Herrn Dr. Frisch. Ich will Klarheit haben. Ich will wissen, von wem er diese Unwahrheiten hat, ob von Lebius oder von einem Andern. Ich würde jeden andern Hohenstein-Ernstthaler, der in dieser Weise von mir spricht, ganz ebenso verklagen. Denn diese Verleumdungen müssen doch nun endlich einmal zum Aufhören kommen! Freilich, wenn Herr Dr. Frisch, anstatt seine Gewährsmänner zu bezeichnen, Alles auf „auswärtige große Zeitungen“ schiebt und in derselben Weise gegen mich fortfährt wie bisher, so muß und wird es freilich auf ihm sitzen bleiben. Er sagt: „Doch über alles dies und noch einiges andere gedenken wir uns mit Herrn May in dem Gerichtssaal zu u n t e r h a l t e n.“ So nehme er in die Schweigsamkeit, in die er sich jetzt zurückziehen will, folgende ernste Versicherung mit: Dieser Gerichtssaal ist kein Tingeltangel und kein Ueberbrettel, sondern ein heiliger Ort; an seiner Tür stehen Scheu und Ehrfurcht Wache. Wer da von „Unterhaltung“ spricht, und zwar von einer so widerlichen, der läuft Gefahr, für großsprecherisch gehalten zu werden. Auch kann ich mir nicht denken, daß die dortigen Herren Richter und Anwälte, obgleich er vielleicht persönlich mit ihnen verkehrt, ihm gestatten werden, seinem Unterhaltungsbedürfnisse die Zügel schießen zu lassen. Und was schließlich nun auch mich selbst betrifft, so habe ich die Belehrung des Herrn Dr. Frisch seiner Unterhaltung vorzuziehen und werde mich bemühen, nichts anderes als nur diesen Zweck im Auge zu behalten.

Karl May.

Aus: Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger. 31.08.1910.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Mai 2018